

**K I 1** Es fragt sich, wann das Gedicht, das heute im ersten Band des Erzschreins (gebunden im 19. Jh. in der Zeit des anhaltischen Bibliothekars und Archivars Gottlieb Krause) hinter F. Ludwigs Schreiben 380411 zusammen mit den Psalter-Korrekturen des Fürsten folgt, Opitz zugeschickt worden ist. Vgl. auch das ähnliche Sonett Diederichs v. dem Werder (FG 31) in Beil. II. In 380720 schreibt F. Ludwig, er habe nach der Ankündigung der Hochzeit gleich eine „abordnung“ ergehen lassen, jedoch habe „es“ nach dem Scheitern der Heiratspläne „anstehen“ müssen. Der Fürst tröstete Opitz damals mit der Aussicht auf eine andere Heirat. Da Ludwig schon am 31. 12. 1637 vom Scheitern der Ehepläne erfuhr, kann er das Sonett nur vorher geschrieben haben. Er könnte es auch an Opitz (als Antwort auf den verschollenen Brief 371130) etwa um Weihnachten gesandt haben, denn der bedankte sich in 380402 rückschauend für „die gnade, so E. Fürstl. Gn. mir hiebevör, als ich mich in heyrath zue begeben gesonnen gewesen, erzeigen wollen“. D. v. dem Werder schickte wohl dieses Gedicht F. Ludwigs in 371226A an diesen zurück.

**K II 1** In seinem Brief 371226A an F. Ludwig drückt Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) aus, daß ihm das Sonett des Fürsten auf Opitz' geplante Hochzeit (s. Beil. I) gut gefalle und daß es keiner Korrekturen bedürfe. Wenn er selbst ein Gedicht aus diesem Anlaß beisteuern solle, brauche er mehr Zeit, da er am morgigen Tag zu einer Kindtaufe verreise. Eine Umarbeitung des Hochzeitsgedichts zum Lobgedicht auf den verstorbenen Opitz veröffentlichten Hille, Neumark und Schottelius, s. u. Beil. III u. IV. Das Sonett in *Hille* bzw. *Neumark: Palmaubum* beruht zumindest auch auf der Fassung *A* des Hochzeitssonetts, denn es beginnt: „DJch hat mit einer Kron/ **Gekrönter**/ wol belehnet“, wogegen *Schottelius* 1662 der Umarbeitung entweder die Fassung *B* zugrunde legte oder selbständig bessernd „bekrönet“ statt „belehnet“ schrieb: „Dich hat mit einer Kron/ Gekrönter/ wol bekrönet“. Vgl. 280000 K 1 u. 340912 K 3.  
2 Opitz' Braut.

**K III** Hille gibt keine Quelle an. Neumark versichert a. a. O. jedoch, daß die Verfasser-schaft des Vielgekörnten am Sonnet „beglaubigt“ sei. Das obige Epithalamium Werders war tatsächlich die unmittelbare Vorlage für das hier vorliegende (abgewandelte) Epicedium, wie der Textvergleich insbes. der Zeilen 1, 4 und 7 ff. lehrt. Dabei zeigt sich in der ersten Zeile zwischen den beiden Überlieferungen *Schottelius* (s. Beil. IV) und *Hille/Neumark* dieselbe textliche Differenz („gekröhnet“/ „belehnet“) wie in den beiden Textüberlieferungen des Hochzeitsgedichts (vgl. T II).

**K IV 1** Verse des Sonetts oder Klinggedichts.

### 371208A

#### Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg an Fürst Ludwig

Antwort auf 371120 (?), beantwortet durch 371209. – F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) sendet F. Ludwig (Der Nährende) eine Antwort Hans Philipp (v.) Geuders (FG 310. Der Ergänzende) auf F. Ludwigs Hinweise. Es scheint, Geuder beabsichtige eine Übersetzung aus dem Lateinischen oder Spanischen vorzunehmen. Worum es sich handele, sei noch unklar, jedoch sollte man ihn in seinem guten Vorsatz bestärken.

**Q** HM Köthen: V S 544, Bl. 118rv [A: 118v]; eigenh. mit Empfangsvermerk von F. Ludwigs H. 118r.